

Hort

Hinweise zum Betreuungsvertrag und Elternbeitrag für Eltern von kommunalen Hortkindern, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die weiterführende Schule besuchen

Ihr Kind besucht ab dem 17.08.2026 eine weiterführende Schule.

Der für den Besuch des Hortes geschlossene Betreuungsvertrag endet entsprechend der individuell im kommunalen Hortbetreuungsvertrag Ihres Kindes hinterlegten Vertragslaufzeit am 31.07.2026 oder zum Ende der Sommerferien am 14.08.2026. **Das konkrete Datum finden Sie im Betreuungsvertrag Ihres Kindes unter „Aufnahmebedingungen“.** Die Beitragsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung gibt Ihnen auch gern Auskunft (Kontakt: amt58-beitragsstelle@dresden.de oder Tel. 488-5188).

Im Folgenden die wichtigsten Informationen zu den zwei Vertragsvarianten, deren Auswirkungen auf die Elternbeitragserhebung sowie dem Kündigungserfordernis.

Ihr Wunsch	Vertrag bis zum 31.07.2026	Vertrag bis zum Ende der Sommerferien (14.08.2026)
Keine Hortbetreuung ab Juli 2026 erwünscht	Eine Vertragskündigung zum 30.06.2026 ist spätestens am 31.05.2026 vorzunehmen.* ¹ letztmalige Erhebung Elternbeitrag im Juni 2026	Eine Vertragskündigung zum 30.06.2026 ist spätestens am 31.05.2026 vorzunehmen.* ¹ letztmalige Erhebung Elternbeitrag im Juni 2026
Keine Hortbetreuung ab dem Start der Sommerferien gewünscht	Sie haben nichts zu unternehmen. letztmalige Erhebung Elternbeitrag im Juli 2026	Eine Vertragskündigung zum 31.07.2026 ist spätestens am 30.6.2026 vorzunehmen.* ¹ letztmalige Erhebung Elternbeitrag im Juli 2026
Keine Hortbetreuung ab August 2026 gewünscht	Sie haben nichts zu unternehmen. letztmalige Erhebung Elternbeitrag im Juli 2026	Eine Vertragskündigung zum 31.07.2026 ist spätestens am 30.06.2026 vorzunehmen.* ¹ letztmalige Erhebung Elternbeitrag im Juli 2026
Hortbetreuung bis 14.08.2026 gewünscht	Kontaktieren Sie bitte im Mai 2026 die Hortleitung oder die Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle (488-5051) mit Ihrem Wunsch. Erhebung des hälftigen Elternbeitrages im August 2026	Sie haben nichts zu unternehmen. Erhebung des hälftigen Elternbeitrages im August 2026

***¹Hinweise zu den Vertragskündigungen:**

- Die Kündigung hat bei der Hortleitung zu erfolgen.
- Kündigungen sind nur zum Monatsende umsetzbar
- erforderliche Schriftform mit Unterschrift der Personensorgeberechtigten (keine E-Mail)
- Bedarfsabfragen der Horteinrichtungen zählen nicht als Kündigung